

Resolutionen / Beschlüsse / Anfragen und Appelle im Zusammenhang mit der geplanten Sondermülldeponie Mariahütte

Kreistag des Landkreises St. Wendel, März 2007

1. Der Kreistag St. Wendel lehnt jegliche Pläne zur Errichtung einer Sondermülldeponie im Landkreis St. Wendel insgesamt und aus aktuellem Anlass in der Gemeinde Nonnweiler kategorisch und eindeutig ab. Die Errichtung einer Deponie hätte gravierende gesundheitliche Auswirkungen für die Menschen in der Region, wäre ein unzumutbarer Eingriff in die Lebensqualität und hätte unabsehbare negative Folgen für den Tourismus in der Region.
2. Die Landesregierung hat im Raumordnungsverfahren hohe Hürden formuliert und zugleich festgestellt, dass es zur Errichtung einer solchen Deponie keinen Bedarf gibt, da die Entsorgungssicherheit des Landes angesichts des bundesweit ausreichenden Angebotes an Entsorgungskapazität außer Frage steht. Der Kreistag St. Wendel erwartet, dass die Landesregierung dann, wenn es zu einem Antrag auf Planfeststellung kommen sollte, dieses Ansinnen ablehnt.
3. Ungeachtet der Tatsache, dass es bis jetzt keinen konkreten Antrag gibt, sollte die Politik den Anfängen wehren und geschlossen Position beziehen. Der Kreistag geht davon aus, dass sich auch die Gemeinde Nonnweiler dieser Resolution anschließt.

Gemeinderat Nonnweiler, April 2007

Der Gemeinderat Nonnweiler lehnt fraktionsübergreifend den Bau einer Sondermülldeponie in Mariahütte ab.

Die ablehnende Beschlusslage zu dem durchgeführten Raumordnungsverfahren hat nach wie vor Gültigkeit. Eine beabsichtigte Sondermülldeponie in Nonnweiler widerspricht allen Zielsetzungen der Gemeinde Nonnweiler.

Die Gemeinde Nonnweiler erwartet die Unterstützung des Landes in der Ablehnung einer Sondermülldeponie.

Der Gemeinderat begrüßt und unterstützt alle Beiträge, Bestrebungen und Initiativen, die zur Verhinderung einer solchen Deponie beitragen.

Gemeinderat Nohfelden, Mai 2007

Der Gemeinderat Nohfelden hat bereits per Gemeinderatsbeschluss vom 23.05.2007 seine Bedenken bezüglich der geplanten Abfalldeponie der Klasse III im Bereich der

Gemeinde Nonnweiler, ehemalige Tongrube ‚Mariahütte‘ dargelegt. Im Rahmen des erforderlichen Raumordnungsverfahrens wurde die Gemeinde Nohfelden damals gehört. Mit dieser Resolution möchte der Gemeinderat nochmals diese Bedenken bestärken, da aus unserer Sicht diese Deponie sowohl aus umwelttechnischer als auch aus touristischer Sicht nicht tragbar ist.

Ein sehr großer Teil der Bevölkerung von Nonnweiler, wie auch sehr viele Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Nohfelden verfolgen die Entwicklung in der Gemeinde Nonnweiler bezüglich oben genannten Vorhabens mit größtem Missfallen und großen Befürchtungen, da geplant ist umweltgefährdende und gesundheitsschädliche Materialien in dieser Deponie zu lagern. Die Einrichtung einer Deponie mit Giftstoffen dürfte auf jeden Fall ein Standortnachteil in Hinsicht auf weitere touristische Entwicklungen und auch Ansiedlungen sein. Die Planungen in Nonnweiler laufen total konträr zu den Aussagen des Landesentwicklungsplanes Umwelt für den Bereich ‚Fremdenverkehrsregion Bostalsee mit Umfeld‘.

Der Gemeinderat Nohfelden fordert die Verantwortlichen dieses Projekts erneut auf, die Planungen hinsichtlich dieser Deponie einzustellen und dem Ansinnen der Bevölkerung der Gemeinde Nonnweiler und deren Anrainergemeinden Rechnung zu tragen.

Naturpark Saar-Hunsrück e.V., Juni 2007

Der Vorstand des Naturparks Saar-Hunsrück spricht sich gegen die Einrichtung einer Sondermülldeponie Mariahütte in Nonnweiler aus. Der Vorstand teilt die Auffassung der Gemeinde Nonnweiler und hat erhebliche Bedenken zu möglichen und wahrscheinlich negativen direkten und indirekten lokalen und regionalen Auswirkungen der geplanten Deponie. Die Bedenken beziehen sich dabei auf nahezu alle Teile des Geo-Ökosystems (Hydrosphäre – Wasser, Atmosphäre- Luft, Biosphäre – Fauna, Flora, Biotope). Es werden auch umfangreiche Beeinträchtigungen in der Lebensumwelt der ortsansässigen Bevölkerung befürchtet. Ebenso ist mit dem Vorhaben ein nachhaltiger, langfristiger und irreversibler Eingriff in den Landschafts- und Naturraum sowie für das Landschaftsbild verbunden. Die Belange und Interessen des Naturparks Saar-Hunsrück werden durch die geplante Einrichtung dieser Sondermülldeponie stark gestört.

Landtag des Saarlandes, Juli 2007

In der 40. Plenarsitzung am 4. Juni wurden vier Anträge behandelt, welche sich mit der geplanten Sondermülldeponie in Mariahütte befasst haben.

Alle im Landtag vertretenen Fraktionen lehnten die geplante Sonderabfalldeponie einhellig ab. Unter dem Hinweis auf eventuelle Klagemöglichkeiten wg. „Befangenheit“ im Falle einer Ablehnung der Deponie im Planfeststellungsverfahren, wurden die Anträge von B90/Die Grünen, FDP und SPD durch die CDU-Fraktion jedoch abgelehnt.

Verabschiedet wurde hingegen ein kurzfristig eingebrachter Antrag der CDU, in welchem die Landesregierung dazu aufgefordert wird, das Planfeststellungsverfahren ordnungsgemäß abzuwickeln und dafür Sorge zu tragen, dass im gesetzlich erforderlichen Abwägungsverfahren alle Argumente aufgenommen und angemessen gewürdigt werden.

Die jeweiligen Anträge der einzelnen Fraktionen sind angehängt.

Landtag Rheinland-Pfalz, August 2007

In einer „kleinen Anfrage“ fragt der Abgeordnete Bernhard Henter ob es stimmt, dass es Planungen für eine Sondermülldeponie in Mariahütte gibt, ob die Landesregierung über das Vorhaben informiert wurde und man etwas in dieser Angelegenheit unternommen hat, ob die Landesregierung ebenfalls der Meinung ist, dass es keinen Bedarf für eine solche Deponie gibt und ob die Landesregierung die Hochwaldregion bzw. den Landkreis Trier-Saarburg in dem Bemühen die Deponie zu verhindern, unterstützen wird.

In der Antwort der Landesregierung heißt es, dass es ein solches Vorhaben gibt und man im Rahmen des Raumordnungsverfahrens darüber informiert wurde. Man habe in diesem Verfahren aus raumordnerischer Sicht jedoch keine Bedenken geltend gemacht. Allerdings teilt man die Auffassung, dass es für eine solche Deponie keinen Bedarf gibt. Dies stünde auch so im Abfallwirtschaftsplan des Saarlandes und die Frage des Bedarfs müsse im Rahmen des abfallrechtlichen Genehmigungsverfahrens geprüft werden. Da noch kein abfallrechtliches Planfeststellungsverfahren eingeleitet sei, sähe man zur Zeit keinen Handlungsbedarf der für die Landesregierung.

Die genauen Fragen des Abgeordneten sowie die vollständigen Antworten des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz sind angehängt.

Gemeinderat Freisen, September 2007

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Freisen lehnt jegliche Pläne zur Errichtung einer Sondermülldeponie im Landkreis St. Wendel insgesamt und aus aktuellem Anlass in der Gemeinde Nonnweiler kategorisch und eindeutig ab. Die Errichtung einer Deponie hätte gravierende gesundheitliche Auswirkungen für die Menschen in der Region, wäre ein unzumutbarer Eingriff in die Lebensqualität und hätte unabsehbare Folgen für den Tourismus der Region.
2. Die Landesregierung hat im Raumordnungsverfahren hohe Hürden formuliert und zugleich festgestellt, dass es zur Errichtung einer solchen Deponie keinen Bedarf gibt, da die Entsorgungssicherheit des Landes angesichts des bundesweit ausreichenden Angebotes an Entsorgungskapazität außer Frage steht. Der Gemeinderat Freisen erwartet, dass die Landesregierung dann, wenn es zu einem Antrag auf Planfeststellung kommen sollte, dieses Ansinnen ablehnt.

3. Ungeachtet der Tatsache, dass es bis jetzt keinen konkreten Antrag gibt, sollte die Politik den Anfängen wehren und geschlossenen Position beziehen.

Gemeinderat Weiskirchen, September 2007 (Schreiben an Umweltministerium)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler, Herr Hans-Uwe Schneider, hat die Gemeinde Weiskirchen ganz ausführlich über das zwischenzeitlich bereits zum Abschluss gebrachte Raumordnungsverfahren „Sonderabfalldeponie Maria Hütte“ in Kenntnis setzen können.

Damit sind die entscheidenden Weichen für die Einleitung des förmlichen Planfeststellungsverfahrens, welches eine weitere Grundlage für die Realisierung des hier angedachten Projektes durch einen Investor/Betreiber schafft, gestellt.

Bereits mit Schreiben vom 26.05.2006 konnte die Gemeinde Nonnweiler eine detailliert begründete Stellungnahme im Zuge des eigentlichen Raumordnungsverfahrens an Sie richten.

Dabei wurde Ihrem Hause mitgeteilt, dass der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler in öffentlicher Sitzung mit einem einstimmigen Beschluss das hier geplante Vorhaben kategorisch abgelehnt hat.

Hiermit, sehr geehrte Damen und Herren, möchte ich Sie darüber informieren, dass diese Thematik auch im Rahmen der Sitzung des hiesigen Gemeinderates, am 27.09.2007, diskutiert werden konnte.

Dabei schloss sich der Gemeinderat der Gemeinde Weiskirchen einstimmig der ablehnenden Haltung der Gemeinde Nonnweiler gegen das hier in Rede stehende Vorhaben an und erklärte sich in der Sache mit der Gemeinde Nonnweiler solidarisch.

Dies insbesondere deshalb, weil ein derartiges Vorhaben fatale Folgen für eine sich auf gutem Wege befindliche Entwicklung der hiesigen Tourismusregion haben kann, was sich sicherlich nicht zuletzt auch negativ für die aufstrebende Kur- und Tourismusgemeinde Weiskirchen auswirken wird.

Als Mitgliedsgemeinde des Naturparks Saar-Hunsrück hält die Gemeinde Weiskirchen das hier beabsichtigte Vorhaben inmitten des eigentlichen Parkgebietes überdies als äußerst schädlich für die Außendarstellung dieses Naturparks und seinen Zielsetzungen.

Nicht zuletzt aus den v. g. Gründen wertet die Gemeinde Weiskirchen die Realisierung der hier geplanten Sondermülldeponie an dem beschriebenen Standort in einer Erholungs-, Gesundheits- und Tourismusregion als die falsche Entscheidung.

Hiermit möchte ich Sie höflichst darum bitten, im Zuge der weiteren, zu diesem Projekt notwendigen verfahrensrechtlichen Schritte die diesseits vorgetragenen Aspekte entsprechend zu würdigen und letztlich eine Entscheidung zu treffen, die den zweifelsfrei

vorhandenen Bemühungen hin zur weiteren positiven Entwicklung der hiesigen Region in Richtung „Ausbau des Tourismus“ nicht zuwider läuft.

Gemeinderat Losheim, September 2007

Die Gemeinde Losheim am See als Tourismusgemeinde mit mehreren anerkannten Erholungsorten erklärt sich mit der Gemeinde Nonnweiler bezüglich des Baus der geplanten Sonderabfalldeponie in der Tourismusgemeinde Nonnweiler solidarisch.

Die Gemeinde Nonnweiler liegt, wie die Gemeinde Losheim am See, im Naturpark Saar-Hunsrück. Eine Sonderabfalldeponie widerspricht der Zielsetzung des Naturparks hinsichtlich einer umwelt- und naturverträglichen Nutzung.

Hinzu kommt, dass die Gemeinde Nonnweiler noch heilklimatischer Kurort ist. Bezüglich der Luftreinheit werden an einen heilklimatischen Kurort sehr hohe Anforderungen gestellt.

Durch das zu erwartende zusätzliche Verkehrsaufkommen, insbesondere durch die LKW-Fraktionen, werden neben der Luftverunreinigung zusätzliche Geräusch- und Geruchsemissionen verursacht. Die Wohn- und Lebensqualität der Bürger im direkten Umfeld wird nachhaltig gestört werden. Die Immobilien werden einen Wert- oder Qualitätsverlust erleiden.

Eines der vordringlichsten Ziele der Festigung und Weiterentwicklung einer Tourismusgemeinde sollte der Erhalt und die Vielfalt einer intakten Landschaft und Natur mit den vorhandenen Reizen und klimatischen Bedingungen sein.

Zu erwarten sind Auswirkungen auf den ökologischen Naturhaushalt, insbesondere auf das Grundwasser.

Durch das Gebiet der Gemeinde Nonnweiler und unmittelbar an den touristischen Zentren vorbei führt der Saar-Hunsrück-Steig. Dieser verläuft auch durch das Gebiet der Gemeinde Losheim am See. Durch die Ausweisung der Sonderabfalldeponie befürchtet auch die Gemeinde Losheim am See eine nachteilige Frequentierung dieses Premium-Wanderweges.

Die Gemeinde Losheim am See bittet die Genehmigungsbehörde um Berücksichtigung der vorgebrachten Argumente, zumal wie aus der Stellungnahme der Gemeinde Nonnweiler zum Raumordnungsverfahren ersichtlich ist, dass ein Bedarf für die Deponie, zumindest in dieser Größenordnung nicht besteht. Zum Anderen sollten Alternativstandorte, jedoch nicht in Tourismusregionen untersucht werden.

Stadtrat der Stadt Wadern, November 2007

Die Stadt Wadern erklärt sich mit der Gemeinde Nonnweiler bezüglich des Baus der geplanten Sonderabfalldeponie in der Tourismusgemeinde Nonnweiler solidarisch.

Die Gemeinde liegt, wie die Stadt Wadern, im Naturpark Saar-Hunsrück. Eine Sonderabfalldeponie widerspricht der Zielsetzung des Naturparks hinsichtlich einer umwelt- und naturverträglichen Nutzung.

Hinzu kommt, dass die Gemeinde Nonnweiler noch heilklimatischer Kurort ist. Bezüglich der Luftreinheit werden an einen heilklimatischen Kurort sehr hohe Anforderungen gestellt. Durch das zu erwartende zusätzliche Verkehrsaufkommen, insbesondere durch Lkws, werden neben der Luftverunreinigung zusätzliche Geräusch- und Geruchsemissionen verursacht. Die Wohn- und Lebensqualität der Bürger im direkten Umfeld wird nachhaltig gestört werden. Die Immobilien werden einen Wert- oder Qualitätsverlust erleiden.

Eines der vordringlichsten Ziele der Festigung und Weiterentwicklung einer Tourismusgemeinde sollte der Erhalt und die Vielfalt einer intakten Landschaft und Natur mit den vorhandenen Reizen und klimatischen Bedingungen sein. Zu erwarten sind Auswirkungen auf den ökologischen Naturhaushalt, insbesondere auf das Grundwasser.

Durch das Gebiet der Gemeinde Nonnweiler und unmittelbar an den touristischen Zentren vorbei führt der Saar-Hunsrück-Steig. Dieser verläuft auch durch das Gebiet der Stadt Wadern. Durch die Ausweisung der Sonderabfalldeponie befürchtet auch die Stadt Wadern eine nachhaltige Frequentierung dieses Premium-Wanderweges.

Die Stadt Wadern bittet die Genehmigungsbehörde um Berücksichtigung der vorgebrachten Argumente, zumal wie aus der Stellungnahme der Gemeinde Nonnweiler zum Raumordnungsverfahren ersichtlich ist, dass ein Bedarf für die Deponie, zumindest in dieser Größenordnung, nicht besteht.

Verbandsgemeinde Hermeskeil, November 2007

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil teilt die vorgebrachten Bedenken der saarländischen Nachbargemeinden gegen eine Sonderabfalldeponie am Standort Mariahütte in der Gemeinde Nonnweiler.

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil lehnt dieses Vorhaben ab.

Es wird gefordert, die Verbandsgemeinde Hermeskeil bei den weiteren Planungen, insbesondere im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens, als Nachbargemeinde förmlich zu beteiligen.

Davon unabhängig weist der Verbandsgemeinderat Hermeskeil bereits heute auf die Betroffenheit der Verbandsgemeinde Hermeskeil in folgenden Punkten hin:

1. Mögliche Gesundheitsgefährdung von Bürgerinnen und Bürgern in der Verbandsgemeinde Hermeskeil

Durch den Betrieb der Deponie können Gesundheitsgefährdungen für die Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Hermeskeil, insbesondere in den Ortsgemeinden Züsch und Neuhütten, nicht ausgeschlossen werden. Beispielsweise wäre aufgrund der Größenordnung der Deponie bei einem Schwelbrand mit massiven Umweltbelas-

tungen zu rechnen, deren Auswirkungen auch die Gemeinden in der Verbandsgemeinde Hermeskeil betreffen könnten.

2. Primstalsperre Nonnweiler als Trinkwasserreservoir

Die Verbandsgemeinde Hermeskeil bezieht einen Großteil ihres Trinkwassers aus der Primstalsperre. Es besteht ein Wasserrecht für die Abnahme von 750.000 cbm Wasser jährlich.

Durch die Nähe der geplanten Deponie zur Primstalsperre können Gefahren für das Trinkwasser und die Trinkwassergewinnung, insbesondere durch Windübertragung von Schadstoffen und Stäuben aus der Deponie, nicht ausgeschlossen werden.

3. Lage im „Naturpark Saar-Hunsrück“

Der Naturpark erstreckt sich über die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland. Schutzzweck für den Naturpark ist die Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, Schönheit und des für Langzeit- und Kurzurlaub besonderen Erholungswertes. Aufgrund der enormen Ausmaße der geplanten Deponie werden negative Auswirkungen auf die touristische Entwicklung nicht nur in Nonnweiler, sondern auch in der Verbandsgemeinde Hermeskeil erwartet, da die Deponie allen Zielvorstellungen in der Naturparkregion zuwiderlaufen würde.

Verbandsgemeinderat Kell am See, November 2007

Der Verbandsgemeinderat Kell am See lehnt die geplante Sondermülldeponie im saarländischen Hochwaldort Mariahütte kategorisch ab. Eine solche Anlage ist mit dem Leitbild des Naturparks Saar-Hunsrück zum nachhaltigen Schutz von Natur und Landschaft und einer guten Lebensqualität für die Bevölkerung nicht vereinbar. Sie stellt eine Gefahr für Luft und Wasser dar und schadet dem Tourismus.

Der Verbandsgemeinderat teilt die Auffassung der Gemeinde Nonnweiler sowie der unmittelbar angrenzenden Kommunen und hat erhebliche Bedenken zu möglichen negativen, direkten und indirekten Auswirkungen der geplanten Deponie. Insbesondere sind Beeinträchtigungen des Kleinklimas und deutliche Luftverschmutzungen in der Verbandsgemeinde Kell am See, vor allem des staatlich anerkannten Luftkurortes Kell am See zu befürchten.

Eine Sondermülldeponie mitten im Naturpark Saar-Hunsrück ist entschieden abzulehnen und muss mit allen gebotenen Mitteln verhindert werden.

Ortsgemeinderat Neuhütten, Dezember 2007

In Nonnweiler/Mariahütte beabsichtigt ein Unternehmer den Bau einer Mülldeponie der Deponieklasse 3 für gefährliche Abfälle, obwohl offensichtlich kein Bedarf besteht.

Der potentielle Betreiber plant dort über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg 1,2 Millionen Kubikmeter Sondermüll abzulagern. Angesichts der Klassifizierung und der

großen Mengen des Mülls der dort deponiert werden soll, besteht durchaus die Gefahr, dass Schadstoffeinträge ins Grundwasser stattfinden und auch schutzwürdige Gebiete im Bereich der Ortsgemeinde Neuhütten durch die Realisierung des Vorhabens negativ tangiert werden.

Neben der Frage der Schadstoffeinträge in Boden und Grundwasser sind aber auch Geruchsbelästigungen zu befürchten, die den Tourismus erheblich beeinträchtigen könnten. Die Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Region lehnen die Errichtung einer Sondermülldeponie auf dem Gelände der ehemaligen Tongrube Mariahütte deshalb zu Recht ab. Sie fürchten eine Gefährdung ihrer Gesundheit, eine Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität und letztlich dadurch auch Nachteile auf dem ökonomischen Sektor.

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Neuhütten stellen fest und fordern deshalb:

- Wir erklären uns solidarisch mit den Forderungen der BI Nonnweiler.
- Die Gesundheit, die Lebensqualität und der Erhalt der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, also auch der in Nachbarschaft wohnenden Neuhüttener, haben Vorrang vor den wirtschaftlichen Interessen des potentiellen Deponiebetreibers.
- Eine Abwertung der intakten Ökologie in unserem Einwirkungsbereich durch den Bau einer Sondermülldeponie muss um jeden Preis verhindert werden.
- Die geplante Sondermülldeponie darf nicht realisiert werden.

Europäische Akademie Otzenhausen, Dezember 2007

(Schreiben an Ministerpräsident, Umweltminister, Wirtschaftsminister, Landrat WND und Bürgermeister Nonnweiler)

Sehr geehrter Herr xxx,

wir haben erfahren und verfolgen mit großer Beunruhigung, dass es Bestrebungen gibt, in unmittelbarer Nähe unserer Europäischen Akademie Otzenhausen eine Deponie der Klasse III, also eine Sonderabfalldeponie, zu errichten. Zwischen dem für die Deponie vorgesehenen Gelände in Mariahütte und dem Gelände unserer Akademie in Otzenhausen besteht direkter Sichtkontakt.

Wie in der Beurteilung zum Raumordnungsverfahren durch das saarländische Umweltministerium dargelegt wurde und was weiterhin auch durch eine uns vorliegende, durch das Umweltbundesamt erstellte Auflistung der verfügbaren Restkapazitäten und erwarteten Laufzeiten bereits vorhandener Sonderabfalldeponien bestätigt wird, besteht weder im Saarland noch in der sonstigen Bundesrepublik Bedarf an zusätzlicher Deponiekapazität für solche Abfälle.

Da die Entsorgungssicherheit in Bezug auf die gefährlichen Abfälle, d.h. Sonderabfälle somit langfristig gewährleistet ist, wird das Vorhaben offensichtlich nur aus rein finanziellen Interessen, d.h. völlig unabhängig von den Interessen der Allgemeinheit, betrieben.

Aus diesem Grund und in Verbindung mit der Tatsache, dass es sich bei dieser Art der

Entsorgung, d.h. der Deponierung, um eine unbefristete Ablagerung gefährlicher Stoffe handelt und diese Stoffe ihre gefährlichen Eigenschaften innerhalb den von Menschen absehbaren Zeiträumen nicht verlieren werden, eine solche Deponie insofern eine "gefährliche Altlast" für viele nachfolgende Generationen darstellt, widerspricht ein derartiges Vorhaben in hohem Maße dem Gebot der Nachhaltigkeit!

Im Gegensatz dazu haben wir uns der Nachhaltigkeit verpflichtet und jüngst sogar eine Bildungsinitiative unter dem Motto "Mut zur Nachhaltigkeit" gestartet! Wir betreiben diese Initiative namens "Mut zur Nachhaltigkeit" gemeinsam mit der Stiftung Forum für Verantwortung und der ASKO EUROPA-STIFTUNG. Unsere Initiative "Mut zur Nachhaltigkeit" wurde als offizielles Projekt der UN-Dekade "Bildung für Nachhaltigkeit" 2007/2008 ausgezeichnet. Im Rahmen dieses Projektes sind bereits zwölf Bücher zu Teilbereichen dieses komplexen Themas erschienen. Sie finden anbei eine Informationsschrift zu diesem Projekt, welches in ganz Europa Aufmerksamkeit gefunden hat und in seiner Art bislang einmalig ist

Alleine schon die "Möglichkeit" zur Realisierung einer "nicht-notwendigen" Sonderabfalldeponie in unserem unmittelbaren Umfeld ist daher, um mit Bildern zu sprechen, "ein Schlag ins Gesicht" für uns und würde unsere Bemühungen bezüglich der Nachhaltigkeit ad absurdum führen. Insofern kann die Genehmigung eines solchen Vorhabens durch uns nicht hingenommen werden und wird, sofern durch rechtliche Mittel nicht zu unterbinden, mittelfristig dazu führen, dass der Standort unsere Akademie neu überdacht werden müsste.

Im Zusammenhang mit dieser Thematik haben wir aber mit Freude festgestellt, dass sich auch die betroffenen Bürger gegen dieses Vorhaben zu Wehr setzen und eine Bürgerinitiative besteht, welche sich mit hohem Sachverstand und mit großem Einsatz engagiert, um das Projekt zu verhindern. Diese Art der Bekundung von "Bürgerwillen" entspricht unserem Verständnis von Demokratie, weshalb wir das Engagement der Bürgerinitiative ausdrücklich begrüßen und wir diese Initiative in der Abwehr der Deponie inhaltlich voll unterstützen.

Wir appellieren daher eindringlich an Sie, im Rahmen Ihrer Verantwortung und Entscheidungsfindung die vorgetragenen Argumente zu berücksichtigen und zu verhindern, dass diese Mülldeponie in Nonnweiler-Otzenhausen gebaut werden kann.

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Sondermülldeponie in Nonnweiler verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

In Nonnweiler/Mariahütte beabsichtigt ein Unternehmer den Bau einer Mülldeponie der Deponieklasse 3 für gefährliche Abfälle. Der potenzielle Betreiber plant offenbar, dort über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg, 1,2 Millionen Kubikmeter Sondermüll abzulagern. Angesichts der Klassifizierung und der großen Mengen des Mülls, der dort deponiert werden soll, besteht durchaus die Gefahr, dass Schadstoffeinträge ins Grundwasser stattfinden und auch FFH-Gebiete von den Planungen negativ tangiert werden. Zudem ist Nonnweiler ein heilklimatischer Kurort, der vom Tourismus lebt und deshalb auch eines besonderen Schutzes bedarf.

Neben der Frage der Schadstoffeinträge in Boden und Grundwasser, sind aber auch Geruchsbelästigungen zu befürchten, die den Tourismus erheblich beeinträchtigen könnten. Die Bürgerinnen und Bürger lehnen den Bau dieser Sondermülldeponie auf dem Gelände der ehemaligen Tongrube Mariahütte deshalb zu Recht ab. Sie fürchten eine Gefährdung ihrer Gesundheit, eine Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität und letztlich auch erhebliche wirtschaftliche Nachteile.

Der Landtag des Saarlandes stellt deshalb fest:

- Für das Saarland besteht kein Bedarf an der Einrichtung einer derartigen Deponie.
- Die Gesundheit, die Lebensqualität und der Erhalt der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen der betroffenen Bürger haben Vorrang vor den wirtschaftlichen Interessen des potenziellen Deponiebetreibers.
- Eine Abwertung des heilklimatischen Kurortes Nonnweiler durch den Bau einer Sondermülldeponie muss um jeden Preis verhindert werden.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen:

- dass alle zulässigen Möglichkeiten zur Verhinderung der geplanten Deponie genutzt werden.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.

Ausgegeben: 09.05.2007

A N T R A G

der FDP-Landtagsfraktion

betr.: Keine Sondermülldeponie in Nonnweiler

Der Landtag wolle beschließen:

Seit Mitte der 1990er Jahre lagern in Nonnweiler/Mariahütte auf dem gesamten Betriebsgelände der Tongrube Mariahütte und dem angrenzenden UCON-Gelände 50.000m³ Klärschlämme. Nun gibt es Pläne, auf diesem Gelände voraussichtlich eine Sondermülldeponie zu errichten. Jährlich sollen unter Auflagen und Maßgaben ca. 1,3 Millionen Kubikmeter Sonderabfall aus den Einzugsbereichen des Saarlandes, aus Rheinland-Pfalz und aus dem Großraum Rhein-Main-Neckar in Nonnweiler deponiert werden. Nach einem bereits abgeschlossenen Raumordnungsverfahren gibt es aus Sicht der Behörden für den Standort Nonnweiler/Mariahütte als Deponie für die Abfälle der Klassen II und III (Sondermüll) keine Bedenken.

Dieser behördlichen Einschätzung steht allerdings die touristische Besonderheit der Gemeinde Nonnweiler gegenüber.

Denn als anerkannter heilklimatischer Luftkurort mit beliebten Zielen wie dem Nonnweiler Stausee, dem Hunnenring oder dem Sommerrodelparadies im benachbarten Braunshausen ist Nonnweiler von nicht geringer touristischer Bedeutung für das Saarland. Eine Sondermülldeponie und die damit zu befürchtenden Geruchsbelästigungen würden diese touristische Attraktivität zunichte machen.

Hinzu kommt, dass auch das zweite wichtige ökonomische Standbein der Gemeinde Nonnweiler, das Lebensmittelgewerbe, schon alleine in seinem Image nachhaltig negativ von einer Sondermülldeponie beeinflusst würde.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung dazu auf,

- keine Erlaubnis für eine Sondermülldeponie in Nonnweiler auszusprechen und so die touristische Bedeutung der Gemeinde Nonnweiler zu erhalten.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.

Ausgegeben: 14.05.2007

A N T R A G

der SPD-Landtagsfraktion

betr.: Sonderabfalldéponie in Nonnweiler verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag des Saarlandes lehnt die geplante Errichtung einer Sondermülldeponie in Nonnweiler-Mariahütte ab.

Der Landtag des Saarlandes stellt fest, dass

- Nonnweiler-Mariahütte wegen der unmittelbaren Nähe zur Wohnbebauung, zu angrenzenden Unternehmen insbesondere der Lebensmittelherstellung, zu Biotopen und Oberflächengewässern als Standort vollkommen ungeeignet ist,
- das Trinkwassergewinnungsgebiet der Gemeinde Nonnweiler durch eine Sondermülldeponie potentiell gefährdet würde,
- schon wegen der Funktion der Gemeinde Nonnweiler als heilklimatischer Kurort der Betrieb einer Sondermülldeponie auszuschließen ist,
- die Errichtung einer Sondermülldeponie die touristische Entwicklung im nördlichen Saarland in hohem Maße gefährden würde,
- an einer Deponie für gefährliche Abfälle im Saarland keinerlei öffentliches Interesse besteht.

Der Landtag des Saarlandes bedauert, dass das Ministerium für Umwelt in seiner raumordnerischen Beurteilung vom 10.10.2006 keine eindeutige Ablehnung des Vorhabens vorgenommen hat.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf, die Errichtung der geplanten Deponie mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.

Ausgegeben: 11.06.2007

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Kein Bedarf für eine weitere Sondermülldeponie im Saarland

Der Landtag wolle beschließen:

Die Hofgut Peterberg Mariahütte GbR plant am Standort Mariahütte in der Gemeinde Nonnweiler die Errichtung und den Betrieb einer Abfalldeponie. Für das geplante Vorhaben war gemäß § 1 Nr. 4 der Raumordnungsverordnung in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Nr. 1 Saarländisches Landesplanungsgesetz ein Raumordnungsverfahren durchzuführen. Aufgabe des Raumordnungsverfahrens war es, festzustellen, ob das Vorhaben den Zielen der Raumordnung entspricht oder widerspricht. Die Ziele der Raumordnung sind im Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt „Siedlung“ sowie Teilabschnitt „Umwelt“, festgelegt.

Wichtig ist dabei, dass dieses Raumordnungsverfahren mit seiner Zielsetzung streng von eventuellen Genehmigungsverfahren zu trennen ist. Mit der Feststellung des durchgeführten Raumordnungsverfahrens, dass das geplante Vorhaben bei Beachtung umfangreicher Erfordernisse nicht den raumordnenden Zielen entgegensteht, wird nämlich in keiner Weise den erforderlichen Planfeststellungen, Genehmigungen, Erlaubnissen oder Bewilligungen nach anderen Rechtsvorschriften vorgegriffen. Insbesondere kann aus der raumordnerischen Beurteilung kein Anspruch auf Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung hergeleitet werden. Es handelt sich vielmehr um ein reines Vorverfahren, das in einem eventuell nachfolgenden Planfeststellungsverfahren lediglich im Rahmen einer Abwägung mit zu berücksichtigen ist, so dass der Ausgang eines eventuellen Planfeststellungsverfahrens damit völlig offen ist.

Ein eventuelles nachfolgendes Planfeststellungsverfahren – sollte ein entsprechender Antrag gestellt werden - ist nach geltendem Recht, das im Wesentlichen durch den Bundesgesetzgeber vorgegeben ist, durchzuführen. Der Antragssteller hat hierbei einen Anspruch auf eine Entscheidung in einem ordnungsgemäßen und rechtmäßigen Verfahren durch eine unabhängige und neutrale Behörde, die natürlich nur an Recht und Gesetz gebunden ist. Verfahrensfremde Einflussnahmen wie artfremde interne Absprachen, Deals, Kompensationsgeschäfte, Beschlussfassungen von nicht im Verfahren vorgesehenen Gremien oder unzulässige Verknüpfungen unterschiedlicher Sachverhalte dürfen nicht berücksichtigt werden. Ansonsten kann die Gefahr der Feststellung der Rechtswidrigkeit der behördlichen Entscheidung mit der Folge möglicher Schadensersatzansprüche entstehen.

Ausgegeben: 03.07.2007

bitte wenden

Aus diesem Grunde sind die im Jahre 1999 vor dem Regierungswechsel im Umweltministerium geführten Gespräche, die offensichtlich eine unzulässige Koppelung von genehmigungs- und nicht genehmigungsrelevanten Sachverhalten zum Inhalt hatten, scharf zu kritisieren, da eine solche Koppelung zu einer rechtswidrigen Entscheidung im Genehmigungsverfahren geführt hätten und damit Schadensersatzansprüche in nicht unerheblicher Höhe auf das Land hätten zukommen können. Ebenso ist die vor dem Regierungswechsel 1999 im Umweltministerium unter Verantwortung des damaligen Umweltministers Heiko Maas durchgeführte Aktenvernichtung zu kritisieren, da damit eine Aufarbeitung und Bewertung der Gesamtsituation im Zusammenhang mit der Sondermülldeponie Nonnweiler Mariahütte erschwert oder gar zu Nichte gemacht wurde.

Aus diesen Gründen ist auch eine Beschlussfassung durch den Saarländischen Landtag im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren abzulehnen, obwohl im politischen Raum ein Konsens aller politischen Kräfte besteht, dass für eine weitere Sondermülldeponie im Saarland kein Bedarf besteht und triftige Gründe dagegen sprechen. Eine solche Beschlussfassung könnte eine mögliche unzulässige Einflussnahme herbeiführen und damit eine Entscheidung durch die Genehmigungsbehörde angreifbar machen. Des Weiteren besteht die Gefahr, dass mit einer solchen Beschlussfassung die berechtigten Anliegen und Bedenken der Bürger und Petenten sowie Verfahrensbeteiligten im Anhörungsverfahren geradezu konterkariert würden.

Der Landtag des Saarlandes begrüßt die von der Landesregierung im Raumordnungsverfahren formulierten Hinweise, Maßgaben und Auflagen, insbesondere:

- den Hinweis, dass die Entsorgungssicherheit des Landes angesichts des bundesweit ausreichenden Dargebots an Entsorgungskapazität und des planerischen Verzichtes auf Gewährleistung einer saarländischen Entsorgungsausartikie außer Frage steht;
- dass das Vorhaben zu keinen nachteiligen Beeinträchtigungen im Fremdenverkehr führen darf;
- dass durch das Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des NATURA 2000 – Gebietes „Prims“ verursacht werden;
- dass eine ordnungsgemäße Entsorgung der umweltbelastenden, rechtswidrigen Lagerung des Ton-Klärschlammgemisches im Planungsbereich erforderlich ist.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf:

- soweit die Landesregierung Planfeststellungsbehörde in einem Planfeststellungsverfahren zur Errichtung und Betrieb einer Sondermülldeponie werden sollte, das Verfahren - im Gegensatz zu den zweifelhaften Praktiken in den 90 er Jahren - unter strenger Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durchzuführen,
- dafür Sorge zu tragen, dass alle Argumente im gesetzlich erforderlichen Abwägungsverfahren ordnungsgemäß aufgenommen und angemessen gewürdigt werden.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernhard Henter (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Geplante Sondermülldeponie in Nonnweiler

Die **Kleine Anfrage 911** vom 6. August 2007 hat folgenden Wortlaut:

Jüngsten Presseberichten zufolge (Trierischer Volksfreund vom 4./5. August 2007) soll durch einen Privatinvestor auf dem Gelände einer Tongrube in Mariahütte auf einer Fläche von acht Hektar eine große Sondermülldeponie errichtet werden, wo bis zu 1,2 Millionen Kubikmeter „überwachungsbedürftige Abfälle“ eingelagert werden könnten. Nicht nur in der unmittelbar betroffenen saarländischen Region, sondern auch in der rheinland-pfälzischen Hochwaldregion hat dieses Vorhaben wachsende Besorgnis erregt, so dass sich schon eine Bürgerinitiative gegen dieses Vorhaben in Nonnweiler gebildet hat, die inzwischen auf 320 Mitglieder angewachsen ist. Von Seiten der kommunalpolitisch Verantwortlichen wird beiderseits der Landesgrenzen ebenfalls dieses Vorhaben als absolut überflüssig angesehen und einmütig abgelehnt. Selbst der saarländische Ministerpräsident Müller soll sich schon öffentlich gegen diese Deponie ausgesprochen haben.

In der Region um Hermeskeil bestehen insbesondere Befürchtungen, dass wegen des geplanten Standortes dieser Sondermülldeponie zu der nahe gelegenen Talsperre Nonnweiler, welche als Trinkwasser-Reservoir u. a. für die Verbandsgemeinden Hermeskeil, Thalfang und die Gemeinde Morbach dient, eine Gefährdung des dort gewonnenen Trinkwassers ausgeht und darüber hinaus die Belange und Interessen des Naturparks Saar-Hunsrück durch die geplante Einrichtung dieser Sonderdeponie stark gestört würden. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass am Standort Mariahütte in der Gemeinde Nonnweiler die Errichtung einer Sondermülldeponie beabsichtigt ist und wie bewertet die Landesregierung dies?
2. Wurde die Landesregierung bzw. wie und wann wurde sie über derartige Planungen informiert und was hat sie bisher in dieser Angelegenheit unternommen?
3. Teilt die Landesregierung ebenfalls die Auffassung vieler kommunalpolitisch Verantwortlicher sowie großer betroffener Bevölkerungsgruppen beiderseits der Landesgrenzen, dass für den Sondermülldeponiestandort in Nonnweiler kein Bedarf besteht?
4. Wird die Landesregierung die kommunalpolitisch Verantwortlichen in der rheinland-pfälzischen Hochwaldregion bzw. im Landkreis Trier-Saarburg in ihrem Bemühen unterstützen, diese Sondermülldeponie in Nonnweiler zu verhindern? Wenn ja, welche Schritte wird sie diesbezüglich und bis wann unternehmen? Wenn nein, bitte detaillierte Begründung.

Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. August 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Eine private Gesellschaft verfolgt offenbar seit längerem die Absicht, in der Gemeinde Nonnweiler im Saarland eine Siedlungsabfalldeponie und/oder eine Sonderabfalldeponie zu errichten und zu betreiben. Ein entsprechender Antrag auf Planfeststellung liegt aber bisher nicht vor. In einem eventuellen Planfeststellungsverfahren müsste das dafür zuständige saarländische Ministerium für Umwelt die Frage des Bedarfs für eine diesbezügliche Abfallentsorgungsanlage prüfen. Im Abfallwirtschaftsplan des Saarlandes wird ein derartiger Bedarf verneint.

b. w.

Zu Frage 2:

Rheinland-pfälzische Landesbehörden wurden über das in Rede stehende Vorhaben Ende März 2006 im Rahmen des vom saarländischen Ministerium für Umwelt eingeleiteten und im Oktober 2006 abgeschlossenen Raumordnungsverfahrens „Deponieplanung Mariahütte“ in Nonnweiler beteiligt. Dabei sind aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken gegen das Vorhaben geltend gemacht worden.

Zu Frage 3:

Ja.

Zu Frage 4:

Ob überhaupt und ggf. wann die private Gesellschaft die Einleitung eines abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahrens einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung verfolgen wird, ist nach Aussage des saarländischen Ministeriums für Umwelt gegenwärtig noch offen. Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung derzeit keinen Handlungsbedarf.

Margit Conrad
Staatsministerin